

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim für die Ortsgemeinden Einselthum, Zellertal, Immesheim, Albisheim, Rüssingen und Bubenheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheim-Bolanden für die Ortsgemeinden Marnheim, Bolanden, Gauerstheim, Stetten, Ilbesheim und Rittersheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land für die Ortsgemeinde Kindenheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land für die Ortsgemeinde Oberflörsheim sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim für die Ortsgemeinden Mölsheim, Wachenheim, Flörsheim-Dalsheim und Monsheim.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Einselthum
Aktenzeichen: 21110-HA10.2.

67655 Kaiserslautern, 26.10.2015
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-3674302
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Einselthum

EINLADUNG

zur Bekanntgabe der vorgesehenen neuen Feldeinteilung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Einselthum, Landkreis Donnersbergkreis wird den Beteiligten die vorgesehene neue Feldeinteilung bekannt gegeben. In diesem Termin haben Sie die Möglichkeit, sich **vorweg** über Ihre neue Landabfindung zu informieren. Eine Pflicht zur Wahrnehmung dieses Termins besteht nicht.

Die Beteiligten werden zu den unten angegebenen Terminen eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Beteiligten mit den genannten Ordnungsnummern möglichst den Termin an dem jeweils vorgesehenen Tag wahrzunehmen.

Diese Termine finden statt im **Haus der Vereine, Hauptstr. 27
67308 Einselthum**

für die Ordnungsnummern	am	Uhrzeit
1.00 bis 120.01	Dienstag 17.11.2015	um 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00
122.01 bis 175.02	Mittwoch 18.11.2015	um 08:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00
177.01 bis 233.01	Donnerstag 19.11.2015	um 08:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00

Beauftragte des DLR– Westpfalz werden zu den vorstehend **angegebenen Zeiten** für Informationen, Auskünfte und Erläuterungen anwesend sein.

Die **Ordnungsnummer** jedes Beteiligten kann aus dem bereits zugestellten **Nachweis des alten Bestandes** bzw. der Ladung zum Planwuschtermin entnommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen den Plan frühestens im Anhörungstermin nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz, zu dem Sie eigens zu einem späteren

Zeitpunkt geladen werden, vorgebracht werden können. Vorherige Eingaben haben keine rechtliche Wirkung.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer